Stadt Goslar <u>Festsetzung</u> von Abgaben 2020

Bei der Gewerbesteuer und der Hundesteuer sind für Abgabepflichtige der Stadt Goslar gegenüber dem Kalenderjahr 2019 keine Veränderungen für 2020 eingetreten.

Die Höhe der Abgaben für die Gewerbesteuer sowie der Hundesteuer werden durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 14 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der zurzeit gültigen Fassung mit den für das Kalenderjahr 2019 geltenden Hebesätzen/der für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Höhe auch für 2020 festgesetzt. Die Fälligkeitstermine sind den zuletzt übersandten Abgabebescheiden zu entnehmen.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Festsetzung treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen. Die Festsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, angefochten werden.

Goslar, den 10.01.2020

Stadt Goslar Der Oberbürgermeister